und der Datenempfänger, Protokollierung der Datenübermittlung)

Die Bibliothek bzw. Hochschule legt fest von und an welche Einrichtungen personenbezogene Daten übermittelt werden (z.B. Hochschulverwaltung).

Maßnahmen der Eingabekontrolle:

(z. B. Einsatz der elektronischen Signatur, Protokollierung von Eingaben, Veränderungen und Löschungen) Erfassung von personenbezogenen Daten nur durch bestimmte Mitarbeiter in den Bibliotheken.

Bei automatischen Verfahren (IDM/LDAP) Protokollierung der Vorgänge durch die Anwendung.

Maßnahmen der Auftragskontrolle:

(z. B. sorgfältige Auswahl des Auftragnehmers, Abgrenzung der Kompetenzen und Pflichten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber, Kontrolle der ordnungsgemäßen Vertragsausführung)

Verantwortlichkeiten zwischen Auftraggeber (Bibliothek bzw. Hochschule) und Auftragnehmer (BVB-Verbundzentrale) sind in der ASP-Vereinbarung (SLA) geregelt. Alle Daten bleiben im Eigentum des Auftraggebers und werden ausschließlich für Zwecke des Auftraggebers und nur auf dessen Anordnung verarbeitet.

Maßnahmen der Transportkontrolle:

(z. B. Sicherung des Übertragungs- und Transportweges, Protokollierung des Transportweges, Verwendung sicherer Transportbehälter, Verschlüsselung der Daten) Für die Verschlüsselung der Verbindungen zwischen der Bibliothek und dem LRZ stehen verschiedene Methoden zur Verfügung.

Der shell-Zugriff auf die Rechner